

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Biberach für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Biberach und den Strafkammern des Landgerichts Ravensburg

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 08.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Ravensburg und das Amtsgericht Biberach gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von Montag, 22. Mai 2023 bis einschließlich Dienstag, 30. Mai 2023 zu den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Marktplatz 7/1, Zimmer 106, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus, Marktplatz 7/1, Zimmer 106, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Biberach an der Riß, 9. Mai 2023

gez.

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister

Online bereitgestellt am 17.05.2023